



Zertifizierung nach dem Regelwerk VDE-AR-N 4221 „Mindestanforderungen an ausführende Unternehmen in der Kabellegung“

Lückenschluss im Portfolio der DVGW CERT GmbH sorgt für mehr Sicherheit

Ob neue Stromnetze für den Transport von grünem Strom oder Breitbandinternet für alle, die Notwendigkeit zum Ausbau der öffentlichen Kabelinfrastruktur ist nicht zu übersehen. In den vergangenen Jahren hat somit auch die Zahl von Unternehmen, die diesen Markt bedienen, stark zugenommen. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass das Risiko für die bestehende Infrastruktur auf Grund nicht sachgerechter Anwendung gestiegen ist. Nachrichten über zerstörte Infrastruktur und den damit verbundenen Auswirkungen sind zu einem ständigen Begleiter geworden. Die DVGW CERT GmbH erweitert daher mit der Zertifizierung nach dem Regelwerk VDE-AR-N 4221 ihr Portfolio mit dem Ziel, das Risiko nicht fachgerechter Ausführungen zu minimieren.

Die Zertifizierung im Leitungsbau nach den Regelwerken des DVGW (GW 301, GW 302, GW 381) und AGFW (FW 601) sind seit Jahren anerkannte Nachweise für Unternehmen bei öffentlichen Auftraggebern und Versorgungsunternehmen. Da für zertifizierte Unternehmen der Vermutungsgrundsatz gilt, dürfen Auftraggeber darauf vertrauen, dass zertifizierte Unternehmen im Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungsbau über die Erfahrung, Fähigkeiten, Kenntnisse und maschinelle Ausrüstung verfügen, um die in den anerkannten Regeln der Technik des DVGW und AGFW festgelegten Anforderungen an ein Fachunternehmen zu erfüllen.

Der Stellenwert, welcher die Zertifizierung nach den Regelwerken des DVGW und AGFW aufweist, zeigt sich darin, dass in der Regel nur noch Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen berücksichtigt werden, die eine entsprechende Zertifizierung vorweisen können.

Mit dem VDE Regelwerk VDE-AR-N 4221 „Mindestanforderungen an ausführende Unternehmen in der Kabellegung“ gibt es ein vergleichbares Regelwerk im Bereich der Kabellegung. Eine vergleichbare Zertifizierung, die den Stellenwert der Zertifizierung nach den Regelwerken des DVGW und AGFW bei öffentlichen Auftraggebern und Versorgungsunternehmen aufweisen kann, gab es lange Zeit nicht.

Die DVGW CERT GmbH, als etablierte Zertifizierungsgesellschaft im Leitungsbau, hat es sich daher zum Ziel gesetzt, diese Lücke zu schließen und hat Ihr Portfolio um eine Zertifizierung nach VDE-AR-N 4221 erweitert. Dabei wurde Wert daraufgelegt, dass diese den Ansprüchen und Anforderungen einer Fachunternehmenszertifizierung nach den Regelwerken des DVGW und AGFW entspricht.



Voraussetzungen

Die erste Voraussetzung, die ein Unternehmen erfüllen muss, welches sich bei der DVGW CERT GmbH nach den Anforderungen des Zertifizierungsprogramms zur VDE-AR-N 4221 zertifizieren lassen möchte, ist daher:

„Das Unternehmen muss über mindestens so viele fest- und ausschließlich bei diesem Unternehmen angestellte, in der Kabellegung tätige Mitarbeiter verfügen, dass diese Mitarbeiter alle zugehörigen Qualifikationen gemäß VDE-AR-N 4221 besitzen. Das Unternehmen muss darüber hinaus über genügend eigenes festangestelltes Fach-/Personal verfügen, um die auf den Baustellen notwendigen Tätigkeiten selbst durchführen zu können.“

Das Unternehmen muss zudem über die notwendige Erfahrung in der Kabellegung verfügen. Voraussetzung dafür ist der Nachweis von beglaubigten Referenzen über mindestens drei Projekte im Bereich der aktiven Kabellegung.

Sind diese beiden Voraussetzungen erfüllt, gilt es für das Unternehmen die Anforderungen gemäß des Regelwerks VDE-AR-N 4221 und des dazugehörigen Zertifizierungsprogramms der DVGW CERT GmbH zu erfüllen, um eine Zertifizierung zu erlangen.

Personelle Anforderungen

Die VDE-AR-N 4221 differenziert zwischen

- Weisungsbefugten/Bauleitern,
- Vorarbeitern und
- Fachkräfte

die über ein im Regelwerk verankerten Ausbildungsstand verfügen müssen.

Alle Mitarbeiter müssen für ihre jeweiligen Tätigkeiten

- ausreichend praktisch und theoretisch geschult sein und
- mindestens einmal jährlich fachlich unterwiesen werden.

Der Umfang der erforderlichen Schulungen und Unterweisungen richtet sich u. a. nach den Anforderungen des Regelwerks, den auszuführenden Arbeiten und den allgemeinen bzw. projektspezifischen Gefährdungsbeurteilungen.

Ferner müssen alle Zuständigkeiten geklärt und wechselseitig bekannt sein und z.B. durch Besprechungen (Weisungsbefugte/Bauleiter, Vorarbeiter, Fachpersonal) sichergestellt werden.

Wichtig ist es daher auch, dass alle Personen, die mit Weisungsbefugnissen (z.B. Arbeitssicherheit) ausgestattet sind, schriftlich benannt und über Ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten aufgeklärt werden.



Anforderungen an Arbeitsstätten und Betriebsmittel

Arbeitsmittel müssen im erforderlichen Umfang und Zustand bereitgestellt werden, dieses schließt die sach- und fachgerechte Wartung und Lagerung ein.

Dabei gilt es zu beachten, dass ein zertifiziertes Fachunternehmen nicht selbst im Besitz aller Arbeits- und Betriebsmittel sein muss, es muss allerdings alle für die auszuführenden Tätigkeiten benötigten Arbeits- und Betriebsmittel jeder Zeit zur Verfügung haben. Welche Arbeits- und Betriebsmittel von dem Unternehmen vorgehalten bzw. welche dem Unternehmen in Abhängigkeit der Tätigkeit zur Verfügung stehen müssen, regelt Pkt. 6 „Ausstattung“ der VDE-AR-N 4221. Wobei der Tätigkeitsumfang einschließlich der benötigten Dimensionen der jeweiligen Arbeitsmittel berücksichtigt werden und das dafür geschulte/unterwiesene Personal gegeben sein muss. Für Arbeitsmittel, die durch Vertragspartner oder Nachunternehmen zur Verfügung gestellt werden, muss das Unternehmen ein Verfahren zur Kontrolle im Rahmen des betrieblichen Managementsystems eingerichtet haben.

Für die Vorhaltung von Arbeits- und Betriebsmitteln kann ein Betriebshof, ein Lager oder eine Werkstatt dienen, wo alle Arbeitsmittel und Baumaterialien (ggf. unter besonderer Berücksichtigung von Gefahrstoffen samt deren Erfassung und Sicherheitsdatenblättern) sach- und fachgerecht gehandhabt und gelagert werden.

Für jede Baustelle im Anwendungsbereich der VDE-AR-N 4221 und dem Zertifizierungsprogramm muss nachgewiesen werden können, dass

- erforderliche Genehmigungen und Auskünfte über Fremdanlagen vorliegen,
- eine ordnungsgemäße Verkehrssicherung vorhanden ist,
- DIN 4124 eingehalten wird,
- Personal (Weisungsbefugte/Bauleiter, Vorarbeiter und Facharbeiter) verfügbar ist und die erforderlichen Fachkenntnisse hat,
- der Arbeitsschutz, eine baustellenbezogene Notfallplanung und sonstige Aspekte der Unfallverhütung gegeben sind bzw. eingehalten werden (Anzahl, Größe, Umfang und sonstige Leistungsmerkmale der Ausrüstungsgegenstände für den Arbeitsschutz wie Atemschutzgeräte, Gasmessgeräte, Feuerlöscher, Verbandskästen, Rettungseinrichtungen u. a. Sicherheits- und Erste-Hilfe-Ausrüstungen müssen projekt- und situationsabhängig festgelegt werden),
- bei Bedarf mobile sanitäre Anlagen und Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind,
- Arbeitsmittel und Baumaterialien angeliefert, geprüft, gelagert und ggf. wieder zurückgeholt werden (ggf. einschließlich gesonderter Handhabung, Entsorgung und zugehöriger Unterweisung hinsichtlich Gefahrstoffe und Bauabfälle),
- eine ordnungsgemäße Bauaufsicht und Dokumentation erfolgen.

Anforderungen an das betriebliche Managementsysteme (BMS)

Ein zertifiziertes Fachunternehmen muss ein BMS einrichten, umsetzen und als dokumentierte Information vorhalten. Das BMS ist ein Darlegungsmodell zum Nachweis einer geeigneten



Aufbau- und Ablauforganisation, der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften im Betrieb sowie der ausreichenden Personalqualifikation und Qualitätssicherung im Unternehmen.

Das BMS dient u. a. dazu, Nichteinhaltungen von Anforderungen möglichst frühzeitig zu erkennen und nachzuverfolgen sowie deren Ursachen und Folgen zu ermitteln und wenn notwendig Korrekturmaßnahmen vorzunehmen.

Im BMS muss ein zertifiziertes Fachunternehmen, in Anlehnung an ein Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001, nachvollziehbare Prozesse und Verfahren regeln. Die für die Verfahrensabläufe und Prozesse notwendigen dokumentierten Informationen sind zu sichern (analog oder digital) und allen für das Unternehmen tätigen Mitarbeiter (intern und extern) in Abhängigkeit von der Tätigkeit bekannt und zugänglich sein.

Wo notwendig müssen die dokumentierten Informationen als gelenkte Dokumente vorgehalten werden. Zu den zu regelnden Prozessen zählen z.B.

- der Umgang mit Rechtsvorschriften / behördliche und sonstige Anforderungen
- Personal und Qualifikation
- Anforderungen an / Umgang mit Arbeitsmittel
- Anforderungen an / Umgang mit Baumaterialien und Hilfsstoffen
- Abläufe zur Erbringung, Abnahme und Übergabe von Bauleistungen
- der Umgang mit Unterauftragnehmer / externen Anbietern

Konformitäts-/Zertifizierungsverfahren

Das Konformitäts-/Zertifizierungsverfahren ist angelehnt an die bereits bestehenden Zertifizierungsverfahren im Leitungsbau nach GW 301, GW 302 und FW 601.

Es besteht aus einer fachlichen Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie einer Prüfung vor Ort.

Bei der Prüfung vor Ort wird am Unternehmensstandort die Einhaltung der Anforderungen der VDE-AR-N 4221 und des Zertifizierungsprogramms der DVGW CERT GmbH kontrolliert. Dieses beinhaltet unter anderem eine Begehung der Betriebstätten, ein Fachgespräch mit den benannten Fachleuten (Weisungsbefugte/Bauleiter und Vorarbeiter) und eine fachliche Kontrolle der Tätigkeiten auf einer Baustelle.

Wird auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse ein positiver Entscheid auf Zertifizierung des Unternehmens getroffen, fügt sich an die Konformitätsbewertung ein fünfjähriger Überwachungsprozess mit einer erneuten Zwischenüberprüfung vor Ort nach 24 bis 36 Monaten an.

Zusammenfassung

Das Zertifizierungsverfahren nach VDE-AR-N 4221 der DVGW CERT GmbH reiht sich nahtlos in die Liste der bereits bestehenden und bewährten Zertifizierungsverfahren im Leitungsbau gemäß GW 301, GW 302 und FW 601 ein.

Es soll dazu beitragen, dieselben hohen Standards, wie Sie bereits von zertifizierten Fachunternehmen im Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungsbau bekannt und anerkannt sind



auch in der Kabellegung zu etablieren und stellt ein attraktives Qualitätssiegel für die Bewerbung der Leistungen von ausführenden Unternehmen in der Kabellegung dar.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Zertifizierung nach VDE-AR-N 4221 in Kombination mit dem ebenfalls von der DVGW CERT GmbH angebotenen Verfahren GW 381 Bauunternehmen im Leitungstiefbau ein hochwertiges Komplettpaket für den Kabelleitungstiefbau bildet, welches auch den ausschreibenden Stellen die Suche nach passenden Partnern erleichtert.